

Beschlussauszug

Öffentliche/nichtöffentliche Sitzung des Marktgemeinderates Mering vom 25.02.2016

Ö 5 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 63 "An der Lindengrepp" -Abwägung der Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeitsbeteiligung

Status: öffentlich/nichtöffentlich **Beschlussart:** ungeändert beschlossen
Zeit: 19:30 - 22:08 **Anlass:** Sitzung
Raum: Sitzungssaal der Mehrzweckhalle
Ort: Mehrzweckhalle
Vorlage: 2015/0580-01 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 63 "An der Lindengrepp" -
Abwägung der Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeitsbeteiligung

Sachverhalt:

Der Marktgemeinderat hat in seiner Sitzung am [19.11.2015](#) den Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 63 „An der Lindengrepp“ in der Fassung vom [19.11.2015](#) gebilligt und beschlossen die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit durchzuführen.

Die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 i.V.m. § 4 Abs. 2 BauGB fand in der Zeit vom [11.12.2015](#) bis [22.01.2016](#) statt.

Folgende Träger wurden um Stellungnahme gebeten:

1	Landratsamt Aichach-Friedberg
---	-------------------------------

Das Landratsamt Aichach-Friedberg hat mit Schreiben vom [19.01.2016](#) Anregungen vorgebracht. Von Seiten der Fachdienststellen Immissionsschutz, Naturschutz und Kreisbaumeister wurden keine Einwendungen erhoben.

Aus der Beteiligung der Öffentlichkeit sind keine Stellungnahmen eingegangen.

Landratsamt Aichach-Friedberg - Anregung vom [19.01.2016](#):

Sehr geehrte Damen und Herren,
Sie haben uns mit Schreiben vom [07.12.2015](#) zu o.g. Verfahren beteiligt. Seitens der Fachdienststellen Immissionsschutz, Naturschutz und Kreisbaumeister wurden keine Einwendungen erhoben.

Weiteres zu Form und Inhalt:

- In die Begründung ist das Verfahren nach § 13 BauGB aufzunehmen und zu erläutern. Die Begründung ist auch städtebaulich auszuführen.
- Die Verfahrensvermerke sind aufzunehmen.
- Bei Bekanntmachung, Verfahrensvermerke u.a. ist die aktuelle Rechtslage zu beachten.

Weitere Anregungen werden nicht vorgebracht.

Rechtlich/fachliche Würdigung:

- Das Verfahren nach § 13 BauGB wird in die Begründung mit aufgenommen und erläutert. Desweiteren wird die Begründung städtebaulich ausgeführt.
- Die fehlenden Verfahrensvermerke werden ergänzt.
- Die aktuelle Rechtslage wird beachtet.

Finanzielle Auswirkungen:

- nein
 ja, siehe Begründung

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt das Verfahren nach § 13 BauGB in die Begründung mit aufzunehmen und zu erläutern. Die Begründung wird städtebaulich ausgeführt und die fehlenden Verfahrensvermerke ergänzt. Die aktuelle Rechtslage wird beachtet.

Abstimmungsergebnis: 21 : 1